

Sind Schusswaffen in Privatbesitz gefährlich?

Da geht also ein junger Mann her, schießt in seiner ehemaligen Schule um sich und tötet 15 Menschen. Ein furchtbares Ereignis, welches die Menschen nicht nur in der näheren Umgebung schockt, sondern im ganzen Land für Entsetzen und Ratlosigkeit sorgt.



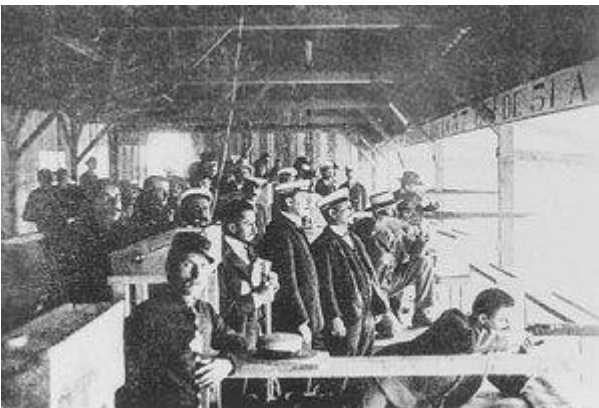
Mit den Ereignissen von Winnenden sind nicht nur "Killerspiele"...

Ratlosigkeit? Nicht überall: Schon wollen schlaue Leute genau wissen, warum so was passiert: Natürlich sind es die „Killerspiele“, die der junge Mann auf seinem Computer gespielt hat, wissen die einen. Selbstverständlich war die Schusswaffe schuld, die sein Vater hatte offen herumliegen lassen, verkünden die anderen im Brustton populistischer Überzeugung.

Jawoll, die bösen, bösen Schusswaffen in Privatbesitz waren es! Wozu auch braucht ein anständiger Mensch eine Pistole oder auch nur ein Gewehr? Das ist doch nur etwas für Loser, die damit menschliche Defizite auszugleichen versuchen, wie etwa die geisteskranken Sportschützen mit ihren Gewaltphantasien. Oder die noch schlimmeren Jäger, die sich nicht nur in der Phantasie, sondern sogar in der Realität am Töten von Mitgeschöpfen aufgeilen. So etwa klingt es derzeit überall in den Medien, wenn nicht wörtlich, so doch zwischen den Zeilen.

Die Stunde der Populisten

Schon werden nicht nur wieder einmal die Forderungen nach dem Verbot von „Killerspielen“ laut. Es werden auch wieder die Gebetsmühlen der Anti-Waffen-Prediger in Gang gesetzt, die den altbekannten Aufkleber „Waffen sind böse“ tragen. Interessanterweise finden sie sehr schnell Gehör, obwohl es doch jedem klar sein muss, dass eine herumliegende Pistole zwar möglicherweise ein Anlass, keinesfalls jedoch die Ursache für ein Blutbad sein kann.



.... sondern auch das Sportschießen und damit der private Waffenbesitz ins Visier von populistischer

Schadensbegrenzung und willkürlicher Anlassgesetzgebung geraten...

Adolf Hitler verriet in seinem Buch „Mein Kampf“, wie man effektive Volksverdummung betreibt: Die eigenen Ziele auf einige wenige, einfache Punkte zu verkürzen und diese unablässig zu wiederholen, sah er als den sicheren Weg an, diese durchzusetzen. Dass diese Vorgehensweise tatsächlich funktionierte und was daraus wurde, weiß jeder. Und nach genau diesem Rezept wird auch heute noch gearbeitet: Anlässe wie Erfurt, Emsdetten oder Winnenden werden auf die Themen „Killerspiele“ und „Schusswaffen im Privatbesitz“ heruntergebrochen und populistisch aufbereitet.

Anlassgesetzgebung

Was aber bringt dies den jeweiligen Protagonisten? Zunächst einmal ist eine Anlassgesetzgebung ein probates Mittel, die Volksseele zu beruhigen. Es wird etwas getan. Ob das, was getan wird auch zielführend ist, danach wird nicht gefragt. Dass dies funktioniert, lernen Politiker aus Dingen wie dem unsäglichen Lex Erfurt und den dümmlischen „Kampfhund“-Verordnungen.

Egal, welchen Unfug man jetzt mit unserem Waffengesetz wieder anstellen wird und egal, ob und in welcher Form es ein Verbot von „Killerspielen“ geben wird, es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Weile kein Schulmassaker geben. Ganz einfach deswegen, weil nur selten jemand so gründlich ausrastet, dass er eine derartige Tat begeht. Das Ausbleiben eines neuen Massakers wird dann aber der Reaktion der Politik zugute gehalten werden. Dass es auch ohne irgendwelche Maßnahmen eine Weile keinen solchen Vorfall gegeben hätte, lässt sich ja nicht belegen.

Und wenn es trotz wie immer gearteter Gesetzesverschärfungen dann doch irgendwann das nächste Mal knallt? Kein Problem: Dann war eben das Lex Winnenden immer noch nicht scharf genug, so wie jetzt das Lex Erfurt offensichtlich nicht ausreichend war und man weiter verschärfen muss.

Profilierung der Konturlosen

Zudem ist ein Ereignis wie der Blutige Mittwoch von Winnenden eine hervorragende Gelegenheit, für Leute, die auf sich aufmerksam machen und sich profilieren wollen um gewisse Ziele zu erreichen. Wie bekannt wurde, ging zum Beispiel der örtliche SPD-Wahlkreiskandidat bereits kurz nach der Bluttat mit der Forderung nach einem Waffenverbot auf Stimmenfang. In den Medien tauchten Mahner auf, deren Meinung ansonsten ungefähr so viel Leute interessiert hätte, wie der sprichwörtliche in China umgefallene Reissack. Und schließlich nahmen auch etablierte Politiker den Faden auf, die derzeit auf anderen Gebieten in schwerer Erklärungsnot sind, sind froh darüber, mal wieder mit einfachen und dümmlischen Phrasen zu etwas ganz anderem den einen oder anderen Blumentopf gewinnen zu können.

Das Problem mit der populistischen Verkürzung von Sachverhalten

Warum konnte Adolf Hitler in der so genannten Kampfzeit, der Zeit vor seiner Machtergreifung also, nicht auf argumentativem Wege gestoppt werden? Die Antwort ist niederschmetternd: Weil sein Trick ganz einfach überlegen war und deswegen immer funktioniert. Traurig, aber wahr: Ein populistisch verkürzter Sachverhalt und ein Patentrezept sind genau das, was die Masse hören will: Etwas einfaches, das man ohne viel Nachdenken übernehmen, am Stammtisch wiederkäuen und notfalls dafür andere Leute teeren und federn kann.



... was sehr schnell auch Jagd und Jäger betreffen könnte

Um eine solche Scheisshausparole jedoch zu widerlegen, muss man in aller Regel weiter ausholen und kompliziertere Zusammenhänge erläutern als der Populist. Die meisten Leute glauben lieber das einfache und geben außerdem etwas einmal – wenn auch nur scheinbar – verstandenes ungern wieder auf. Daher hat derjenige einen sehr schweren Stand, der eine einmal gefressene populistische Behauptung wieder ausräumen will – und sei sie noch so hanebüchen.

Böse Waffen im Privatbesitz?

Ein typisches Beispiel für eine solche, schwierig zu widerlegende Falschbehauptung ist die, dass von Waffen in Privathaushalten immense Gefahren ausgehen würden. Jeder, der sich gerne von einem fürsorglichen Vater Staat vor allem Unbill beschützt wissen möchte, wird mit Freuden begrüßen, wenn der böse Nachbar keinen Revolver legal in der Besteckschublade seine Küchenbuffets haben darf, mit dem er ihn erschießen könnte. Unter den Tisch fällt dabei zunächst einmal, dass der böse Nachbar – so er überhaupt einer ist – sich ohne weiteres auch illegal eine Waffe besorgen kann und dies auch sicher tun wird, wenn er tatsächlich vorhat, jemanden zu erschießen.

Was weiterhin unter den Tisch fällt, sind die Statistiken, die zeigen, dass bei uns nur ein verschwindend geringer Teil der Tötungsdelikte mit Schusswaffen mit solchen begangen wird, die aus legalem Besitz stammen. Und was ebenfalls nicht beachtet wird, ist dass überhaupt nur ein geringer Teil der Tötungsdelikte überhaupt mit Schusswaffen ergangen wird.

Der so genannte Behördenkonsens...

Dass ein solches, ignoranten Denken bei weiten Teilen der Bevölkerung herrscht, ist aber im Interesse unseres Staates, denn der ist es, der am besten gar keine, auf jeden Fall aber möglichst wenige Schusswaffen in Bürgerhand wissen möchte. Es gibt den so genannten Behördenkonsens „So wenig Schusswaffen wie möglich im Volk“, nach dem die zuständigen Behörden agieren und es dabei auch nicht immer so ganz genau mit dem geltenden Recht nehmen. Der Hintergrund ist jedoch keineswegs das Bedürfnis, den Bürger vor Gefahren zu schützen.

Wäre das der Fall, müsste es nämlich auch einen Konsens „So wenig wie möglich Autos unterwegs“ geben. Von diesen gehen weit mehr Gefahren, nicht nur für Leib und Leben des einzelnen, sondern auch für die Umwelt aus als von Schusswaffen. Trotzdem wird das Auto toleriert, die Schusswaffe nicht..



Unter anderem geht es auch um die Aufbewahrung von Munition

Warum aber? Es gibt hier auch eine scheinbar einfache und logische Antwort: Ein Auto braucht man heutzutage, eine Schusswaffe jedoch nicht. Und damit ist wieder die Forderung nach einer einfachen Antwort erfüllt, der angeblich mündige Bürger zufrieden. In Wirklichkeit ist diese Antwort aber nur ein Deckmäntelchen. Es stecken nämlich ganz andere Dinge hinter der Abscheu des Staatsapparates vor dem privaten Waffenbesitz.

Was ist gegen Waffen im Volk einzuwenden?

Was aber ist nun der tatsächliche Grund dafür, wenn ein Staat keine Waffen im Volk haben möchte? Dazu sollte man einen peinlichen, gerne verschwiegenen aber nichtsdestotrotz vorhandenen Zusammenhang klar machen: Den nämlich, der besteht zwischen dem Grad der Umsetzung von Demokratie und den Waffengesetzen eines Staates.

Ob man es anhand der Geschichte oder anhand der aktuellen Situation betrachtet, man wird immer feststellen, dass demokratische Staatsgebilde liberalere Waffengesetze haben und Polizeistaaten restriktive. Oft auch wird bestimmten, diskriminierten Teilen der Bevölkerung der Waffenbesitz verboten: Unfreie Bauern beispielsweise durften im Mittelalter keine Waffen tragen, dies war den Freien und den Adeligen vorbehalten.

Unser Waffengesetz stammt im wesentlichen aus der Nazizeit. Seinerzeit wurde es vor allem auch dafür verwendet, Juden den Waffenbesitz zu verwehren, wenn dies nicht sogar der Hauptgrund für seine Einführung war. Was die weiteren Schritte gegen jüdische Bürger waren, braucht hier nicht weiter dargelegt zu werden.

Auch in der DDR hatten die Staatsorgane einen gewaltigen Horror vor dem privaten Waffenbesitz: Jäger mussten ihre Wildschweine mit Flintenlaufgeschossen erlegen, weil dem normalsterblichen Genossen der Besitz einer Waffe mit gezogenem Lauf verboten war. Der Hintergrund ist klar: Von der Gefahr eines Aufstandes einmal abgesehen, vereinfacht sich das Abholen eines Bürgers aus seiner Wohnung doch erheblich, wenn man einigermaßen sicher gehen kann, dass er keine Schusswaffe besitzt. Und schließlich hat der Staat ja auch eine Fürsorgepflicht für seine Diener und muss sie daher vor Risiken schützen.

Waffenbesitz, Freiheit und Demokratie

Umgekehrt sagt das viel erwähnte 2nd Ammendement zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika auch genau, warum es jedem Bürger der USA das Recht auf den Besitz von Schusswaffen zugesteht: Damit nämlich ein für eine Demokratie als notwendig angesehenes Gegengewicht zur Staatsgewalt gewährleistet ist. Ein wehrhafter Bürger also, der dem Staat nicht hilflos ausgeliefert ist.

Komischerweise wird aber genau dieser Passus nicht zuletzt von Leuten geflissentlich verschwiegen, die die USA als Mutterland der Demokratie ansehen. Heute fragen sich viele nicht zu Unrecht, wie weit es eigentlich im Land der Unbegrenzten Möglichkeiten noch her ist mit Demokratie und Freiheit. Das ändert aber nichts daran, dass die bei der Gründung dieses Landes aufgestellten Grundsätze gut und richtig waren – und es auch heute noch sind.



Unabhängigkeitserklärung 1776: Die USA stehen traditionell für Freiheit und Demokratie...

Die Grundsätze der amerikanischen Demokratie sind sogar nicht nur gut und richtig, sondern im Prinzip die Grundlage unserer heutigen Vorstellung von Demokratie, Gleichberechtigung und Freiheit. Dass ein wichtiger Teil dieser Grundsätze, das Recht jedes Bürgers auf den Besitz und das Führen von Waffen hier abgezwickelt wird, muss bedenklich stimmen. Zumal dieses Recht auch in seinem eigenen „Heimatland“ – was viele überhaupt nicht wissen – vielerorts schon lange massiv beschnitten wird. Dazu, dass das, was viele behaupten, so überhaupt nicht stimmt, dass nämlich in den USA jeder beliebig Waffen kaufen könne, komme ich aber gleich noch einmal.

Was man aus der Betrachtung von Herrschaftssystemen und Waffengesetzen entnehmen kann ist also das folgende: Ganz offensichtlich haben Staatssysteme, die ein schlechtes Gewissen gegenüber ihrem Volk haben müssen, Angst vor Waffen in diesem Volk. Ob diese Angst im Einzelfalle rational zu begründen ist oder ob hier nur der sprichwörtliche Schuldige vor einem Blätterrauschen erschrickt, tut dabei wenig zur Sache. Fakt jedoch ist, dass sich auch unterdrückerische Maßnahmen wie willkürliche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen natürlich wesentlich risikoärmer durchführen lassen, wenn man davon ausgehen kann, dass gewöhnliche Bürger nicht im Besitz von Schusswaffen sind.

Fakten zu Schusswaffen und Schusswaffentoten

Bis jetzt haben wir theoretische Überlegungen angestellt, die eigentlich durch praktische Tatsachen leicht zu widerlegen sein müssten. Scheinbar sind sie das auch, denn es wird ja von Waffenbesitzgegnern viel mit „Tatsachen“ argumentiert, die auf den ersten Blick sogar stichhaltig erscheinen.

Ein beliebtes Argument der Gegner des privaten Waffenbesitzes, ist das, dass es in den USA eine mehrfache Zahl von Schusswaffentoten gibt als bei uns, natürlich auf die Bevölkerungszahl bezogen. Da nun in den USA Schusswaffen frei verkäuflich seien, wären viele Schusswaffentote die unausweichliche Folge einer liberalen Waffengesetzgebung.



... wozu aber auch das Recht des Bürgers auf Waffenbesitz gehört (Winchester Werbung aus der Frühzeit)

Klingt logisch, ist aber nicht so. Denn hier wird sehr viel und sehr wichtiges verschwiegen. Zum einen ist, wie bereits weiter oben erwähnt, lange nicht überall in den USA der Erwerb und Besitz von Schusswaffen jedermann erlaubt. Es gibt dort kein bundesweites Waffengesetz, sondern Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen sind auf Basis der einzelnen Bundesstaaten, teilweise sogar noch kleinräumiger geregelt.

Das ist auch bereits der erste Punkt, an dem sich zeigt, dass die Waffengegner hier mit halben Wahrheiten operieren, die ja bekanntlich ganze Lügen sind: Sieht man sich die amerikanischen Statistiken genauer an und schlüsselt sie nach Staaten auf, zeigt sich bereits, dass die Gleichung „Viele Waffen in legalem Privatbesitz = Hohe Zahl von Schusswaffentoten“ keineswegs aufgeht.

Ist Amerika so schießfreudig?

Das Klischee vom schießfreudigen Amerika bestätigt allenfalls der Staat Texas. Hier gibt es in der Tat gleichzeitig viele Schusswaffen in legalem Privatbesitz und viele Schusswaffentote. Damit ist aber auch schon Schluss, denn es gibt sowohl Staaten mit einer sehr hohen Dichte an privat und legal besessenen Schusswaffen und wenig Schusswaffentoten wie etwa Vermont als auch solche mit wenig Waffen in legalem Privatbesitz und vielen Schusswaffentoten wie etwa New York. Mehr darüber findet man auf der [Website des Forum Waffenrecht](#).

Was sich aus den Statistiken also tatsächlich entnehmen lässt, ist ein Gefälle der Häufigkeit von Schusswaffentoten zwischen Land und Großstadt bzw. Ballungsraum. Da aber gleichzeitig in urbanen Regionen der USA sehr viel weniger legale private Waffen vorhanden sind, können die vielen Tötungsdelikte nur mit illegalen Waffen begangen worden sein. In der Tat rühren sie von der höheren Kriminalitätsrate her und haben nichts mit der Waffengesetzgebung zu tun. Verbrecher richten sich nun einmal nicht nach Waffengesetzen, sondern beschaffen sich ihre Waffen bei Bedarf so oder so. Anders ausgedrückt: Die Mehrzahl der Schusswaffenmorde wird von Leuten begangen, die sich so oder so ein Waffe beschafft hätten bzw. auch nach dem örtlichen Recht gar keine hätten besitzen dürfen.

Weiterhin ist zu beachten, dass „Schusswaffentote“ nicht nur bei Auseinandersetzungen entstehen. Viele Schusswaffentote sind auch Opfer von Unfällen oder Selbstmörder. Die vielen Unfälle mit Schusswaffen in den USA lassen sich natürlich auf eine zu lasche Waffengesetzgebung zurückführen, sind allerdings kein Grund, den Waffenbesitz zuverlässiger und geeigneter Personen einzuschränken oder gar zu verbieten. Problematisch ist bei den US-Waffengesetzen nämlich, dass zum einen stellenweise wirklich buchstäblich jeder eine Waffe kaufen kann, zum anderen dass ein Waffenkäufer nicht sachkundig sein muss.

Legitime Einschränkungen des Rechtes auf Waffenbesitz

Der Ausschluss persönlich ungeeigneter Menschen (Vorbestrafte, psychisch Kranke) vom Waffenbesitz ist genauso legitim wie die Pflicht, die notwendige Sachkunde nachzuweisen. Mit Sicherheit würden solche Regelungen in den USA für einen erheblichen Rückgang der Schusswaffentoten sorgen, ohne dass das Recht des mündigen Bürgers auf Schusswaffenbesitz wirklich angetastet würde.

Im übrigen lassen sich Unfälle mit Schusswaffen zwar einschränken, jedoch niemals ganz vermeiden. Daraus jedoch zu schließen, dass Schusswaffen „böse“ seien, wäre absoluter Blödsinn: So gut wie jeder Gegenstand kann Unfälle verursachen, der eine eher der andere weniger leicht. Viele Sportgeräte, Arbeitsmittel und auch Tiere stellen Risiken dar, die bei ihrem Gebrauch für den Benutzer, aber auch für andere entstehen: Motorräder, Pferde, Flugdrachen, Gleitschirme, Ski, Rodelschlitten, sogar Fußbälle und Modellflugzeuge haben bei ihrem Gebrauch schon schwere und tödliche Unfälle verursacht, bei denen natürlich oft auch Unbeteiligte zu Schaden kamen. Nur Vollidioten jedoch kämen auf die Idee, solche Dinge zu verbieten. Leben ist immer lebensgefährlich und Schusswaffen stellen im Prinzip kein höheres Risiko für den verantwortungsvollen Besitzer und seine Mitmenschen dar, als es die oben genannten Dinge tun.

Ein anderes scheinbares Problem sind die bereits genannten Selbstmörder. Wo es mehr Waffen gibt, erschießen sich auch mehr Menschen selbst. Das ist aber genauso trivial, wie die Feststellung, dass alle nass werden, wenn es lange regnet. So trivial wie die Feststellung, dass sich vor 1836 in Deutschland niemand umgebracht hat, indem er sich vor einen Zug legte.

Es ist nämlich irrig, anzunehmen, dass sich jemand erschießt, weil eine Waffe griffbereit ist. Jemand, der sich umbringen will, hat dafür schwerwiegende Gründe und befasst sich oft lange damit. Das zeigen auch die Selbstmordforen und -chats im Internet. Wenn er keine Schusswaffe zur Verfügung hat, greift er eben zu anderen Methoden.

Noch ganz andere Fakten

Wie man sieht, ist selbst das Paradebeispiel der Waffengegner, die USA wenig stichhaltig. Es gibt aber ein Land, welches von seinen gesellschaftlichen Strukturen und seiner wirtschaftlichen Lage viel eher mit Deutschland zu vergleichen ist: Die Schweiz. Selbstverständlich gibt es auch Bestrebungen, die fast schon vorbildliche Demokratie dieses Landes abzubauen und damit gehen auch Bestrebungen einher, denn Waffenbesitz der Schweizer einzuschränken. Trotzdem kann man anhand der Schweiz immer noch sehr gut zeigen, dass eine hohe Verfügbarkeit von Waffen keinesfalls die Menschen ständig in Todesgefahr schweben lässt.



Weniger bekannt: Auch die Schweiz (hier ein Blick auf Zürich) verbindet den Gedanken von

Freiheit und Demokratie sehr stark mit der Wehrhaftigkeit des Bürgers und seinem recht auf Waffenbesitz (Bild: Nick. PD)

Die Schweiz weist bereits offiziell eine sehr hohe Waffendichte auf. Nicht nur, dass die Erlaubnis zum Erwerb und sogar zum Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit dort bis vor kurzem sehr leicht zu erlangen war, es werden dort bekanntlich auch die Sturmgewehre – also vollautomatische Waffen – der Wehrpflichtigen zu Hause aufbewahrt werden und zwar keineswegs in Tresoren. Da nun in der Schweiz sehr lange kein Recht auf Wehrdienstverweigerung bestand, war praktisch jeder gesunde Mann Soldat und hat vom Ende seiner aktiven Dienstzeit bis zum Ende der Wehrpflicht sein Gewehr zuhause.

Früher, zu Zeiten des legendären Karabiners Schmidt-Rubin, durfte die Waffe am Ende der Wehrpflicht behalten werden. Heute muss der Wehrpflichtige sein Sturmgewehr zum Schluss abgeben, erhält aber dafür auf Wunsch eine zivile Version der Waffe geschenkt, damit er weiterhin nicht auf das Schießen verzichten muss.

Da nun die Meldepflicht für Waffen in der Schweiz auch nicht besonders streng ist, dürfte es zudem eine sehr hohe Dunkelziffer geben, vor allem an ererbten Waffen. Man kann von Schweizern immer wieder einmal hören, dass bei der Oma noch drei Karabiner vom Opa sowie diesem und jenem Onkel im Eck stehen und auch noch ein Revolver in der Schublade liegt. Darüber macht sich in der Schweiz außer ein paar Spinnern niemand Gedanken, Waffen sind einfach da. Es würde übrigens nicht verwundern, wenn in Wirklichkeit nicht die USA, sondern die Schweiz das Land mit der weltweit höchsten Dichte an Waffen im Privatbesitz wäre.

Mord und Totschlag in der Schweiz?

Und wie sieht es mit der Gefährdung aus? Wie bereits erwähnt, gibt es auch in der Schweiz ein paar seltsame Gemüter, die vor allem in der Aufbewahrung der Militärwaffen zuhause ein Gefahr auszumachen glauben. Deswegen wurde auch von einer Frauenzeitschrift vor einiger Zeit eine Aktion gestartet, deren Ziel es war, eine Volksabstimmung über die Aufbewahrung der Militärwaffen zu erzwingen.

In der Tat hat es in der Schweiz schon das eine oder andere Mal Familiendramen gegeben, bei denen Menschen mit Militärwaffen erschossen wurden. Jedoch sind sich Kriminologen einig, dass solche Beziehungstaten nicht verhinderbar und unabhängig von der Verfügbarkeit einer Schusswaffe sind. Fehlt eine solche wird eben das Küchenmesser genommen oder der berühmte stumpfe Gegenstand aus der Hitparade der Tatwaffen. Einzig der „Erfolg“ von solchen Kurzschlusshandlungen ist bei der Verwendung von Schusswaffen größer als bei anderen Tatwerkzeugen, die Zahl der vollendeten Tötungen gegenüber den Versuchen ist bei Schusswaffen höher als bei anderen Methoden..

Tatsächlich weist die Schweiz in der Tat einen etwas höheren Anteil von Tötungsdelikten mit Schusswaffen auf. Insgesamt hat Sie aber eine wesentlich geringere Mordrate als das durchaus vergleichbare Deutschland. Während bei uns die Mordrate bei ca. drei Fällen pro 100000 Einwohner liegt, beträgt sie in der Schweiz nur etwas über einen Fall. Damit liegt die Schweiz mit ihrem mit bis zu 35% angegebenen Anteil der Haushalte mit Waffen gleich mit den Niederlanden, wo nur in 1,9% der Haushalte Waffen vorhanden sind.

Dazu kommt, dass ein Großteil der Tötungsdelikten mit Schusswaffen in der Schweiz von Leuten aus Ländern begangen werden, deren Angehörige nach dem Schweizer Waffengesetz gar keine Waffen erwerben dürfen. Dieser Teil kann daher schon von vorne herein nicht dem legalen Waffenbesitz angelastet werden, da diese Waffen per se illegal im Besitz der Täter waren.

Senkt ein strenges Waffenrecht die Kriminalität?

Eine weitere Peinlichkeit für die Gegner des privaten Waffenbesitzes ist nicht nur die Tatsache, dass nach den Handgun Bans in Großbritannien und Australien in diesen Ländern die Gewaltkriminalität erheblich zugenommen hat, sondern auch in der Schweiz seit der Verschärfung des dortigen Waffenrechtes 1999 eine ähnliche Entwicklung zu beobachten ist.

Weiterhin weist Mexiko, welches ein sehr restriktives Waffengesetz besitzt, eine sechsfach höhere Kriminalitätsrate auf als die benachbarten USA mit ihrem liberalen Waffenrecht. Wo in den USA das verdeckte Tragen (concealed carrying) von Schusswaffen erlaubt wurde, war regelmäßig ein Rückgang der Gewaltkriminalität zu beobachten.

Und zu guter Letzt: Wenn auch in Deutschland insgesamt fast alle Schusswaffendelikte mit illegal besessenen Waffen begangen werden, ist auch deren Zahl absolut nicht besonders hoch, vor allem, wenn man bedenkt, dass es in Deutschland neben ca. 10 Mio. legalen Handfeuerwaffen noch ca. 20 Mio illegale vorhanden sein sollen. Rechnet man diese Zahl auf die Haushalte um, ergibt sich, dass sogar in Deutschland statistisch gesehen in etwa jedem zweiten Haushalt eine Waffe vorhanden ist und daher de facto also trotz recht restriktivem Waffengesetz eine recht respektable Waffendichte besteht.

Fazit

Ganz offensichtlich stimmt also weder die Behauptung, dass eine hohe Waffendichte zu einer hohen Kriminalität führt, noch die Wunschvorstellung der Behörden, dass ein restriktives Waffenrecht zu wenig Waffen im Volk führt. Waffen erzeugen keine Kriminalität, sondern verhindern sie eher.

Das ist übrigens auch leicht als logischer Gedankengang nachzuvollziehen: Waffengesetze können immer nur den legalen Waffenbesitz einschränken bzw. verhindern, nicht jedoch den illegalen. Kriminelle scheren sich aber nicht um Waffengesetze, sondern beschaffen sich eine Waffe, wenn es ihnen opportun erscheint.

Damit wird der gesetzestreue Bürger in eine dem Kriminellen gegenüber benachteiligte Lage gebracht: Er darf keine Waffe haben, der Verbrecher hat aber eine. Vor allem aber kann der Verbrecher davon ausgehen, dass weder sein potentiell Opfer bewaffnet ist, noch ein anderer bewaffneter Bürger ihm zu Hilfe kommen kann. Das ist der Grund dafür, dass Einschränkungen beim Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit regelmäßig zu einer Zunahme der Kriminalität führen. In den wenigen Fällen, wo das Tragen von Waffen durch Bürger erleichtert wurde hingegen, war eine Abnahme der Kriminalität zu beobachten.

Die Sicherheit des Bürgers kann also keinesfalls der Grund sein, wenn der Staat den privaten Waffenbesitz einschränkt. Aufgrund der weiter oben bereits gezeigten Zusammenhänge zwischen restriktiven Waffengesetzen und Unrechtsregimes bleibt aber nur ein anderer Grund übrig: Es ist seine eigene Sicherheit und die seiner Erfüllungsgehilfen, die der Staat im Auge hat, wenn er den Bürger entwaffnet.

Das sollten sich vor allem diejenigen überlegen, die jetzt wieder einmal nach Verschärfungen des Waffenre